

Reg. Nr.

Nr. 10-14.159.01

## **Leistungsauftrag für den Politikbereich “Bildung und Familie“ (Produktgruppe 4) für die Jahre 2013-2016**

---

### **Kurzfassung**

Mit dem Jahr 2013 beginnt der nächste Leistungsauftrag für die Produktgruppe Bildung und Familie. Mit den Dienstleistungen in dieser Produktgruppe wird den Einwohnerinnen und Einwohnern von Riehen ein vielfältig ausgerichtetes Bildungs-, Betreuungs-, und Erziehungsangebot zur Verfügung gestellt. Die Gemeinde fördert zentral eine ganzheitliche und zeitgemässe Bildung der hier lebenden Kinder. Das Angebot an qualitativ hochwertigen familien- und schulergänzenden Betreuungsangeboten unterstützt Eltern zudem bei der Betreuung ihrer Kinder und leistet damit einen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Gemeinde Riehen fördert ebenso die musikalische Erziehung der Riehener Kinder in der Musikschule Riehen als bedeutendes Element einer ganzheitlichen Entwicklung.

Die Gemeinde setzt Schwerpunkte sowohl in den einzelnen Produkten als auch produktübergreifend. Dabei bilden die laufenden Grossprojekte im Primarstufenbereich und die durchgeführte Expertise „Tagesbetreuung und Tagesstrukturen Riehen und Bettingen“ eine gewichtige Basis für die Entwicklung der neuen bzw. angepassten Leitlinien der Produktgruppe. Ein wichtiger Schwerpunkt der Produktgruppe wird in den kommenden Jahren die Qualitätssicherung und -entwicklung sein.

Verursacht durch gesellschaftliche Veränderungen initiiert die Bildungspolitik im Bereich des Produkts Primarstufe laufend neue Entwicklungen und fordert von den Schulen und vorschulischen Institutionen immer wieder Wandel bzw. Veränderung. Es bleibt die tägliche Herausforderung, das Lehren und Lernen in der verlängerten integrativen Primarstufe mit Tagesstrukturen zu gestalten, zu reflektieren und gute Ansätze weiterzuentwickeln. Der Veränderungsdruck der Schule stellt die Schulleitungen und die Lehrkräfte vor grosse Herausforderungen, die auch an Grenzen führen können. Zentral wichtig ist es, diese Herausforderungen frühzeitig zu erkennen und sorgfältig anzugehen.

Insgesamt geht der Gemeinderat im Bereich der Produktgruppe Bildung und Familie weiterhin von einer sehr dynamischen Entwicklung aus. Dies bezieht sich sowohl auf die anstehenden Veränderungen als auch auf das finanzielle Engagement der Gemeinde.



Seite 2 Teil A dieses Mantelberichts zum Leistungsauftrag setzt sich mit dem Inhalt und der Entwicklung der Produktgruppe und der fünf Produkte der neuen Leistungsperiode auseinander. Teil B gibt einen Einblick in die Veränderung des Globalkredits der Produktgruppe und der Finanzierung der Mehrkosten für Primarstufe, Tagesstruktur und Frühförderung. Teil C hält abschliessend den Antrag fest.

Politikbereich: Bildung und Familie

Auskünfte erteilen:

Maria Iselin, Gemeinderätin  
Tel. 061 641 59 67

Martina Neumann, Leiterin Abteilung Bildung und Familie  
Tel. 061 646 82 47

August 2012



<b>A. Bericht zum Leistungsauftrag .....</b>	<b>4</b>
1. Schwerpunktsetzung der Produktgruppe .....	4
2. Zwei Änderungen in der Aufteilung der Produktgruppe .....	4
3. Primarstufe .....	4
4. Tagesstruktur.....	6
5. Musikschule Riehen.....	7
6. Familie und Integration .....	8
7. Tagesbetreuung.....	8
<b>B. Erläuterungen zum Globalkredit und deren Finanzierung .....</b>	<b>8</b>
1. Veränderung Globalkredit .....	8
2. Finanzierung der Mehrkosten für Primarstufe, Tagesstruktur und Frühförderung.....	9
<b>C. Antrag .....</b>	<b>10</b>



## **A. Bericht zum Leistungsauftrag**

### **1. Schwerpunktsetzung der Produktgruppe**

Bei der Setzung der Schwerpunkte sowohl in den einzelnen Produkten als auch produktübergreifend bilden die laufenden Grossprojekte im Primarstufenbereich und die durchgeführte Expertise „Tagesbetreuung und Tagesstrukturen Riehen und Bettingen“ eine gewichtige Basis für die Entwicklung der neuen bzw. angepassten Leitlinien und der Entwicklung der Ziele der Produktgruppe. Die Empfehlungen, welche beispielsweise aus der besagten Expertise resultierten, wurden mit den zuständigen Fachpersonen aus Gemeinde und Kanton diskutiert, bewertet und ergänzt. Die Ergebnisse sind im neuen Leistungsauftrag in zumutbaren Reformschritten eingeflossen. Ein wichtiger Schwerpunkt der Produktgruppe wird ebenso in den kommenden Jahren die Qualitätssicherung und -entwicklung sein.

### **2. Zwei Änderungen in der Aufteilung der Produktgruppe**

Der vorliegende Leistungsauftrag weist zwei Änderungen in der Aufteilung der Produkte auf. Aufgrund der erfolgten Zusammenführung von Kindergarten und Primarschule zur Primarstufe wird neu das Produkt „Primarstufe“ ausgewiesen. Die Kindergartenlehrpersonen wurden im Rahmen dieser Zusammenführung den Schulleitungen unterstellt und die Funktionen Quartierleitungen Kindergarten Nord sowie Süd wurden aufgelöst.

Weiter wurde der Bereich Tagesstruktur aus der Primarschule herausgelöst und als eigenes Produkt separat ausgewiesen. Hierdurch sollen die zunehmende Bedeutung und der Stellenwert der Tagesstrukturen nach innen und aussen erhöht sowie die mit dem Ausbau verbundenen Kosten verdeutlicht werden.

Die Produktgruppe setzt sich deshalb - leicht geändert - aus folgenden Produkten zusammen: Primarstufe, Tagesstruktur, Musikschule, Familie und Integration sowie Tagesbetreuung<sup>1</sup>.

### **3. Primarstufe**

In Zukunft geht es weiterhin darum, den Betrieb zum Nutzen der Schülerinnen und Schüler und zur Zufriedenheit der Eltern kontinuierlich zu optimieren – immer auch im Lichte der bildungspolitischen Vorgaben des Kantons. Denn verursacht durch gesellschaftliche Veränderungen initiiert die Bildungspolitik im Bereich des Produkts Primarstufe laufend neue Entwicklungen und fordert von den Schulen und vorschulischen Institutionen immer wieder Wandel bzw. Veränderung. In den folgenden Jahren werden an der Volksschule mehrere

---

<sup>1</sup> Die formale Anpassung des Produktraumens per 1. Januar 2013 - unter Einbezug einer weiteren Änderung im Politikbereich Gesundheit und Soziales - wird dem Einwohnerrat mit separatem Bericht zur Genehmigung unterbreitet.



Seite 5 Entwicklungsprojekte gleichzeitig umgesetzt, die für die Zukunft richtungsweisend sind. Im Zentrum stehen die Schulharmonisierung sowie die Förderung und Integration der Kinder mit besonderem Bildungsbedarf.

Wichtige politische Anliegen in Form von Entwicklungsprojekten sind:

**Umsetzung Förderung und Integration:** Alle Schülerinnen und Schüler werden in der Regel integrativ gefördert. Ausnahmen bzw. separative Schulungen in Sonderschulen werden sorgfältig abgeklärt und begründet. Für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungsbedarf werden an den Standorten in Bettingen und Riehen folgende Förderangebote bereitgestellt: Schulische Heilpädagogik, Unterricht in Deutsch als Zweitsprache (DAZ), Begabtenförderung, Dyskalkulie- und Legasthenietherapie, Logopädietherapie und Psychomotorik.

**Schulharmonisierung bzw. Harmonisierung Gemeindeschulen:** Unter diesem Begriff werden verschiedene kantonale und „vierkantonale“ (AG, BL, BS und SO) Projekte zusammengefasst: Die Vereinheitlichung der Schulstrukturen, die Verlängerung der Primarschule um zwei Jahre, die Anpassung des Unterrichts nach neuen Erkenntnissen und an neue Anforderungen, die Einführung eines Übergangslernplans mit anschliessender Einführung des Lehrplans 21, den Einsatz von neuen Lehrmitteln für den individualisierten und integrierenden Unterricht, die Einführung von Checks (klassenübergreifende Tests im vierkantonalen Bildungsraum), die Neudefinition der Promotion, die Erstellung neuer Beurteilungsinstrumente, die Einführung eines neuen Zeugnisses und die Anpassung der Rechtsgrundlagen.

**Passepartout:** Alle Primarschülerinnen und Primarschüler lernen ab der dritten Klasse Französisch. Dies ist bereits seit dem Schuljahr 2011/2012 der Fall. Eine neue Stundentafel, neue Lehrpläne und die Weiterbildung der Lehrpersonen sowie die Einführung des Europäischen Sprachenportfolios wurden sichergestellt. Ab der fünften Klasse lernen die Primarschülerinnen und Primarschüler Englisch; dies ab Schuljahr 2013/2014.

**Leistungsstrukturen:** Alle Schulen werden durch eine Standortschulleitung geführt. Dies ist der Grundstein für die teilautonome Entwicklung jeder Schule mit dem Ziel einer verbesserten Zusammenarbeit vor Ort (Schule, Elternhaus, Tagesstruktur). Die Schulleitungen leisten in der Konsolidierungsphase weiterhin anspruchsvolle Entwicklungsarbeit.

**Qualitätsmanagement:** Die Schulqualität soll erfasst, beurteilt und gemeinsam weiterentwickelt werden. Zu diesem Zweck werden alle Schulen ein Qualitätsmanagementsystem nach kantonalem Rahmenkonzept und Vorgaben in Form von QM-Elementen betreiben. Das kantonale Rahmenkonzept enthält folgende Elemente: Individualfeedback, Qualitätsgruppe, Qualitätshandbuch, Schulleitbild, Mehrjahresplanung, Mitarbeitergespräch, Interne Evaluation, Bildungscontrolling, Bildungsmonitoring, Externe Evaluation. Beinahe alle Elemente sind an den Gemeindeschulen installiert und in Betrieb. Letzte Elemente müssen entwickelt



und eingeführt werden. Das Zusammenspiel aller Elemente im schulischen Alltag muss erarbeitet werden.

**Tagesstruktur:** Der Bedarf an Ganztagesbetreuung und -erziehung soll abgedeckt werden. Das Angebot in den Gemeindeschulen wird kontinuierlich ausgebaut. An jedem Primarschulstandort soll künftig ein bedarfsgerechtes Tagesschulangebot möglich sein (siehe Ziff. 4).

**Schulsozialarbeit:** Schulsozialarbeit bietet eine Möglichkeit, ein niederschwelliges Beratungs-, Begleitungs- und Interventionsangebot für Lehrpersonen, Eltern und Kinder zur Verfügung zu stellen. Der Einsatz von Schulsozialarbeit wurde deshalb als Leistungsziel neu aufgenommen. Die Einführung erfolgt zunächst über ein Pilotprojekt an einem Schulstandort, der den Bedarf nachweist. Der Kanton Basel-Stadt hat in den letzten Jahren mit dem Einsatz von Schulsozialarbeit in der Orientierungsschule Erfahrungen gemacht. Diese fließen in das kommunale Pilotprojekt ein.

**Evaluationen:** Zentral wichtig ist es, den Umsetzungsstand der Projekte laufend bezüglich Schwierigkeiten, die im Prozess auftauchen, zu beurteilen. Die Problemzonen müssen rechtzeitig erfasst und die entsprechenden Erkenntnisse in Form von Massnahmen nutzbar gemacht werden.

Durch die Verlängerung der Primarschule von vier auf sechs Jahre entstehen im Vergleich zu heute rund 20 neue Primarklassen in Bettingen und Riehen. Weil 2/3 der OS- und WBS-Lehrpersonen an die Sekundarschule wechseln, zeigt sich im ganzen Kanton Basel-Stadt der Mangel an Lehrpersonen vor allem auf der Primarstufe. Entsprechende Massnahmen werden zurzeit kantonal und kommunal geplant.

#### 4. Tagesstruktur

Die Tagesstruktur ist nach pädagogischen Grundsätzen gestaltet. Die Schülerinnen und Schüler werden nicht „aufbewahrt“, sondern in ihrer Entwicklung gefördert. Die Tagesstruktur wird als Angebot der Schule konzipiert und modular aufgebaut. Es handelt sich um ein freiwilliges, beitragspflichtiges Betreuungsangebot, das den unentgeltlichen Unterricht ergänzt. Von der Gesellschaft wird ein kontinuierlicher Ausbau der Tagesstruktur gefordert, dem Rechnung getragen wird. Für die Planung wird von einem Richtwert „Plätze für 20% der Schülerinnen und Schüler“ in Bettingen und Riehen ausgegangen. Die Plangrößen orientieren sich dabei an der demographischen Entwicklung und den diesbezüglichen Angaben des Statistischen Amtes Basel-Stadt. Der Ausbau an den einzelnen Standorten erfolgt jedoch bedarfsgerecht auf der Grundlage jährlich aktualisierter Planungszahlen. Die baulichen Gegebenheiten und der Raumbedarf werden entsprechend dem Standort berücksichtigt. Die Verfügbarkeit von Neubauten oder Überbrückungslösungen wird sorgfältig in Kooperation mit dem Kanton geprüft. Konkretes Ziel bis Anfang Schuljahr 2015/2016 ist es, an jedem Primarschulstandort in Riehen ein Tagesschulangebot realisiert zu haben. Die Ange-



bote der Tagesheime und des Vereins Mittagstisch sind als Ergänzung und nicht als Konkurrenz der Tagesstruktur zu verstehen.

Im Zeitverlauf des neuen Leistungsauftrags sollen rund 140 zusätzliche Plätze schrittweise geschaffen werden. Der Personalaufwand steigt dementsprechend an. Die operative Gesamtverantwortung hat die Schulleitung am jeweiligen Standort. Die Führung des Tagesstrukturbetriebs wird durch die Betriebsleitung sichergestellt. Es werden ausgebildete Betreuungskräfte, Auszubildende und Praktikanten sowie Hauswirtschafts- und bei der Produktionsküche im Niederholz Küchenmitarbeitende beschäftigt.

Die Höhe der zusätzlich wiederkehrenden Kosten ist von der Platzzahl abhängig, die pro Jahr ansteigt. Pro Platz und Jahr wird mit zusätzlichen Betriebskosten von rund CHF 10'500 gerechnet. Diese Summe ist der mit dem Erziehungsdepartement Basel-Stadt verhandelte Ansatz. Für den Aufbau der neuen Tagesschulplätze entstehen in der Regel auch Raum- und Infrastrukturkosten. Die Liegenschaft in Bettingen am Bünthenweg bietet gemäss Raumstandards für 29 Schülerinnen und Schüler Platz. Eine Raumerweiterung ist von Seiten des Kantons daher nicht vorgesehen. Am Schulstandort Erlensträsschen ist genügend Platz vorhanden. Im Schulhaus Hinter Gärten wird ein Ausbau im ehemaligen Schulhaus Steingrubenweg geprüft. Im Schulhaus Niederholz werden aktuell in Zusammenarbeit mit dem Kanton Lösungen gesucht. In den beiden Schulhäusern Wasserstelzen kann der Platzbedarf voraussichtlich mit einem Einbau im Schulhaus abgedeckt werden. Im Schulhaus Burgstrasse gibt es keine Platzreserven. In Zusammenarbeit mit dem Kanton wird ein Neubau mit verschiedenen Nutzungen an der Paradiesstrasse geprüft.

## **5. Musikschule Riehen**

Die Musikschule Riehen hat es in den vergangenen Jahren mit dem bisherigen Angebot nicht geschafft, die Nachfrage nach Musikunterricht vollständig abzudecken. Zur Reduktion der Warteliste im Primarstufenbereich wurden deshalb verschiedene Varianten sorgfältig geprüft. Nach vertiefter Diskussion sieht der Gemeinderat zur weiteren Ausführung den Ausbau der Musikschule Riehen vor. Ein entsprechendes Feinkonzept liegt zur Umsetzung vor, erfordert aber einen substanziellen Mehraufwand. Die zusätzlichen Betriebskosten der Musikschule Riehen für zusätzliche 46 Lektionen und für die Durchführung der verpflichtenden Beratungen betragen in der Vollkostenrechnung pro Jahr rund CHF 345'000. Zurzeit warten 151 Primarschulkinder auf Musikschulunterricht an der Musikschule Riehen. Mit den zusätzlichen 46 Jahreslektionen können rund 80 weitere Kinder im Primarschulalter am Musikunterricht an der Musikschule Riehen teilnehmen.

Aktuell werden an der Musikschule Riehen von 30 Lehrpersonen 336 Jahreslektionen unterrichtet. Dies entspricht 11,6 Vollstellen. Mit der Erweiterung um 46 Jahreslektionen wird die Kapazität des Lehrkörpers auf 13,2 Vollstellen steigen. Ein volles Lehrpersonenpensum an der Musikschule Riehen umfasst 29 Jahreslektionen. Die Jahreslektionen werden administrativ in 25, 40 sowie 50 Minuten unterteilt. Eine Schülerin fängt beispielsweise mit einer hal-



ben Lektion (25 Minuten) an und stockt je nach Entwicklung auf 40 oder 50 Minuten auf. Der Ausbau des Dachstocks zur Einrichtung von zwei weiteren Unterrichtsräumen wird bauliche Kosten nach sich ziehen. Diese Investitionskosten sind im vorliegenden Leistungsauftrag mit CHF 150'000 enthalten.

## **6. Familie und Integration**

Im Bereich des Produkts Familie und Integration wurden in den vergangenen Jahren verschiedene Projekte der Familienförderung, der Erwachsenenbildung und der Frühförderung von Kindern gestartet. Alle Projekte sollen während der Dauer des Leistungsauftrags gezielt weitergeführt werden. Neu werden Kinder ohne Deutschkenntnisse bereits vor dem Kindergarten in Deutsch gefördert. Die Angebote werden quantitativ ausgebaut sowie qualitativ weiterentwickelt. Ab dem Jahr 2013 werden mehrsprachige Familienworkshops in Riehen durchgeführt. In diesen Workshops erhalten die Eltern Informationen und Tipps rund um die Förderung und Erziehung von 0-5 jährigen Kindern.

## **7. Tagesbetreuung**

Schliesslich wird beim Produkt Tagesbetreuung von der Gesellschaft ein qualitativ hochwertiges Angebot für Kinder ab drei Monaten gefordert. Obgleich in den kommenden Jahren der Ausbau der Tagesstrukturen an den Schulstandorten im Vordergrund steht, soll auch die Tagesbetreuung für Kleinkinder in Tagesheimen und Tagesfamilien dem Bedarf entsprechend angepasst werden. Für die Dauer des Leistungsauftrags werden Leistungsvereinbarungen mit den bisherigen Partnern abgeschlossen. Die Gemeinde fördert zusätzlich die Abstimmung zwischen den schulinternen und den schulexternen Betreuungseinrichtungen.

## **B. Erläuterungen zum Globalkredit und deren Finanzierung**

### **1. Veränderung Globalkredit**

Der beantragte Globalkredit erhöht sich gegenüber demjenigen der Jahre 2010-2012 um CHF 76'738'000. Dies ist zum grössten Teil auf die „harmonisierte Gemeindeschule“ bzw. die Verlängerung der Primarschule auf 6 Jahre sowie auf die Auswirkungen des Sonderpädagogikkonkordats<sup>2</sup>, den Aufbau der Tagesstrukturen und der Laufzeit des Leistungsauftrags von neu 4 Jahren zurückzuführen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass in der Vereinbarung mit dem Kanton betreffend die kommunalen Kindergärten und Primarschulen vom Februar 2009 festgehalten wurde, dass bei kantonalen Projekten die Gemeindeschulen im glei-

---

<sup>2</sup> Aufgrund der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung Bund/Kanton (NFA) erfolgt die Finanzierung der sonderpädagogischen Massnahmen für Schülerinnen und Schüler aus Bettingen und Riehen seit dem 1. Januar 2011 durch die Gemeinde (bisher IV).





chen Masse an der Weiterentwicklung der Schulen beteiligt werden, wie die vom Kanton geführten Schulen. Die Projekt- und allfällige Weiterbildungskosten gehen zudem zu Lasten des Kantons. Ein weiterer gewichtiger Grund für die Erhöhung des Globalkredits liegt in der Erhöhung der Lektionen an der Musikschule Riehen.

Die Kinderkrippe Rägeboge benötigt, da die heutigen Standorte an der Schützengasse 36 und im Birkenhaus nur noch bis spätestens März 2013 genutzt werden können, neue Räumlichkeiten. Da die Gemeinde sich an der Refinanzierung der Investitionskosten im Produkt Tagesbetreuung beteiligt, entstehen auch hier höhere Kosten.

Es werden Tarifierungen im Bereich Tagesheime nach den kantonalen Vorgaben durchgeführt. Dies führt ebenso zu Mehrausgaben. Gleichzeitig wird das Finanzierungssystem im Tagesheimbereich in Riehen angepasst. Ebenso entstehen zusätzliche Kosten durch eine steigende Zahl von Riehener Kindern, welche in Basel ein Tagesheim besuchen. Zusätzliche Kosten entstehen auch durch die Erhöhung der Strukturkosten. Wie bekannt, werden Strukturkosten auf Stufe Politikbereich (ganze Produktgruppe) den Globalkrediten der Leistungsaufträge belastet. Die Aufteilung der Strukturkosten auf die einzelnen Globalkredite erfolgt seit dem Geschäftsjahr 2010 nach dem finanziellen Gewicht der Leistungsaufträge.

## **2. Finanzierung der Mehrkosten für Primarstufe, Tagesstruktur und Frühförderung**

Die laufenden Grossprojekte im Primarstufenbereich bewirken einen erheblichen finanziellen Mehraufwand für die Gemeindeschulen. Die wichtigsten Kostenblöcke sind die Verlängerung der Primarschule um zwei Jahre und der bedarfsgerechte Ausbau der Tagesstrukturen an den einzelnen Schulstandorten, ferner die bereits in Umsetzung begriffenen Veränderungen im Bereich der integrativen Förderung, der Einführung von Frühfranzösisch und Englisch sowie der Frühförderung.

Der geltende Finanzierungsmodus für die kommunalisierten Gemeindeschulen (1. bis 4. Primarklasse) basiert auf den Grundlagen von „NOKE“ aus dem Jahr 2008 bzw. auf einer zuvor erarbeiteten Basis-Kostenschätzung vom Dezember 2006. Auf dieser Grundlage wurde der Steuerschlüssel mit Wirkung ab 2009 zugunsten der Gemeinden angepasst. Ergänzt wird die damalige relativ grobe Kalkulation durch jährliche Abrechnungen der effektiven Schulkosten gemäss Leistungs- und Kostenrechnung der Gemeindeverwaltung Riehen. Gestützt auf diese Nachkalkulationen werden Ausgleichszahlungen geleistet - in die eine oder andere Richtung. Die Modalitäten zur gemeinsamen Festlegung der Ausgleichszahlungen sind in der Vereinbarung betreffend die kommunalen Kindergärten und Primarschulen zwischen dem Kanton Basel-Stadt und den Gemeinden Bettingen und Riehen vom 17. Februar 2009<sup>3</sup> festgeschrieben. Zuständig für die jeweilige Festlegung der ergänzenden Ausgleichs-

---

<sup>3</sup> RiE 412.100



Seite 10 zahlungen sind seitens des Kantons das Erziehungs- und das Finanzdepartement.

Die erwähnte Vereinbarung legt weiter fest, dass Mehr- oder Minderkosten, die den Gemeindegemeinschaften aus kantonalen Projekten erwachsen, bei der Bemessung der Ausgleichszahlungen zu berücksichtigen sind (§ 3 Abs. 3 der Vereinbarung in Verbindung mit §§ 16 - 18). Die gegenwärtige Veränderung der „Schullandschaft“ ist ein kantonales (bzw. interkantonales) Projekt. Es wird von den Gemeindegemeinschaften entsprechend den Vorgaben des Kantons lokal umgesetzt. Daraus entsteht für die Gemeindegemeinschaften ein Mehraufwand; zugleich wird andererseits das kantonale Schulbudget jedenfalls teilweise entlastet (Kosten der 5. und 6. Primarschulklasse). Gemäss der Vereinbarung resultieren aus diesem kantonalen Grossprojekt Ausgleichszahlungen seitens des Kantons an die Gemeinden. Die Ausgleichszahlungen werden die Finanzierung des Wachstumsschubs des Globalkredits in den Jahren 2013 ff. sicherstellen, soweit in den Gemeindegemeinschaften nicht zusätzliche Leistungen, welche den vom Kanton gesetzten Standard für die Ressourcenzuteilung an die Primarstufe übersteigen, angeboten werden.

In einer Ergänzung zur genannten Vereinbarung sollen diese erweiterten Ausgleichszahlungen formell geregelt werden. Die Ergänzung ist derzeit in einer gemischten Arbeitsgruppe in Vorbereitung. Sie bedarf der Beschlussfassung durch den Regierungsrat und soll dem Einwohnerrat Riehen und der Gemeindeversammlung Bettingen vor Ende 2012 zur Genehmigung zugeleitet werden. Die Regelung betrifft schwergewichtig die Jahre 2013 bis 2015. Per 2016 soll dann der Steuerschlüssel den veränderten Verhältnissen angepasst werden. Die für diese „Neukalibrierung“ erforderlichen Vorbereitungsarbeiten und Verhandlungen zwischen Kanton und Gemeinden werden bereits ab Mitte 2013 aufgenommen.

### C. Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat, den beiliegenden Leistungsauftrag des Politikbereichs „Bildung und Familie“ für die Jahre 2013 - 2016 zu erteilen und den zugehörigen Globalkredit im Betrag von CHF 169'640'000 zu bewilligen.

Riehen, 21. August 2012

Gemeinderat Riehen

Der Präsident:

Willi Fischer

Der Gemeindeverwalter:

Andreas Schuppli

Beilage: Leistungsauftrag und Globalkredit für die Produktgruppe 4 Bildung und Familie (2013 - 2016)